

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



SGSA, Postfach 4009, 39015 Magdeburg

Per E-Mail an die

1. **Kreisfreien Städte**
 2. **hauptamtlich geführten Städte und Gemeinden**
 3. **Verbandsgemeinden**
- im Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt

Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt (SGSA)
- Landesgeschäftsstelle -
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300
Telefax: 0391 5924-444

E-Mail: post@sgsa.info
Internet: www.komsanet.de

IBAN: DE56 8105 3272 0036 0029 00
BIC/SWIFT: NOLADE21MDG

Auskunft erteilt: Herr Liebenehm
Durchwahl: 0391 5924-320

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

Datum

10-12-20 li-bo

30. 9. 2015

Aufwandsentschädigung ehrenamtlich tätiger Bürgermeister sowie Ortsbürgermeister und Sozialversicherungspflicht

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir nehmen Bezug auf unser E-Mail Rundschreiben vom 8. 9. 2015, in dem wir u. a. wegen der von der Deutschen Rentenversicherung behaupteten Sozialversicherungspflicht der Ortsbürgermeister über ein Schreiben des Ministeriums für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt an den Geschäftsführer der Deutschen Rentenversicherung Mitteldeutschland berichtet hatten.

Das Innenministerium hat uns nunmehr mitgeteilt, dass die Deutsche Rentenversicherung Mitteldeutschland der Rechtsauffassung des Landes und des SGSA zur Sozialversicherungspflicht der Ortsbürgermeister aufgrund der sich geänderten Rechtslage des Kommunalverfassungsgesetzes in Sachsen-Anhalt zustimmt. Nach Ansicht der Deutschen Rentenversicherung wurde „... die Aufgabenzuweisung für die Ortsbürgermeister durch das am 1. 7. 2014 in Kraft getretene Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt soweit modifiziert..., dass dieser Personenkreis ab diesem Zeitpunkt prinzipiell nicht mehr in einem abhängigen Beschäftigungsverhältnis zur Gemeinde steht und insoweit regelmäßig keine Sozialversicherungspflicht in den einzelnen Zweigen der Sozialversicherung mehr begründet wird.“

Es ist ausdrücklich zu begrüßen, dass die Deutsche Rentenversicherung in dieser Frage ihre Rechtsauffassung geändert hat. Demgegenüber bleibt die Deutsche Rentenversicherung allerdings bei ihrer Auffassung, dass für ehrenamtliche Bürgermeister in Sachsen-Anhalt eine

Sozialversicherungspflicht wegen der unveränderten Rechtslage im Kommunalverfassungsgesetz nach wie vor besteht.

Wir bitten um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, consisting of a series of connected loops and curves, likely representing the name Heiko Liebenehm.

Heiko Liebenehm
Erster Beigeordneter